

# RS UVS Niederösterreich 1993/05/26 Senat-KO-92-056

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 26.05.1993

## Rechtssatz

Mit der Einstellung verlässlicher Kraftfahrer und der Erteilung von Dienstanweisungen wird der Sorgfaltspflicht des Zulassungsbesitzers gemäß §103 Abs1 KFG nicht Genüge getan, es bedarf hiezu vielmehr der begleitenden Maßnahme eines wirksamen Kontrollsystems. Ein solches wirksames Kontrollsysteem liegt aber nur dann vor, wenn dadurch die Überwachung des Zustandes aller Fahrzeuge jederzeit sichergestellt werden kann.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)